

Für Teilnehmende

**Informationsblatt zur Datenverarbeitung und Information nach
Art. 12 ff. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Stand: 31.07.2023

**Datenverarbeitung zum Zweck der Bewertung, Evaluierung und Prüfung des
Landesprogramms Arbeit**

Sie sind Teilnehmer/-in an einer Maßnahme des Landesprogramms Arbeit (LPA), dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktprogramm für die Förderperiode 2021–2027 des Europäischen Sozialfonds Plus.

Das LPA wird mit Geldern der Europäischen Union und des Landes gefördert. Die Durchführung dieses Projekts/des Programms ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und somit auch für eine Teilnahme am Projekt/am Programm ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zu den in diesem Informationsblatt näher beschriebenen Zwecken.

Für die Erhebung der Daten wird ein Teilnehmenden-Erfassungsbogen eingesetzt. Weiterhin findet mit einigem zeitlichen Abstand (i. d. R. 6–24 Monate nach Beendigung der Teilnahme) eine Nachbefragung statt. Die erhobenen Daten dienen erstens dazu, Kennzahlen, welche die Europäische Kommission zur Überprüfung des zielgerichteten Einsatzes von ESF Plus-Mitteln nutzt, abzufragen. Die Erreichung der Ziele und Kennzahlen muss gegenüber der Europäischen Kommission fortlaufend nachgewiesen werden. Daher kann eine EU-geförderte Teilnahme nur erfolgen, wenn die benötigten Daten angegeben und übermittelt werden. Zweitens werden die Daten dazu genutzt, die Durchführung und Wirksamkeit der Programme auch tiefergehend zu untersuchen. Sie als Teilnehmer/-in bekommen hier eine Stimme, an der Bewertung des Einsatzes öffentlicher Gelder im Rahmen der oben erwähnten Nachbefragung mitzuwirken.

Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Artikel 12, Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere durch die Bewilligungsbehörde, die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), im Rahmen des LPA 2021–2027 sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist die

Investitionsbank Schleswig-Holstein

vertreten durch den Vorstand

Zur Helling 5-6

24143 Kiel

Telefon: 0431/9905-2222

E-Mail: foerderprogramme@ib-sh.de

Internet: <https://www.ib-sh.de/lpa>

Die Datenschutzbeauftragte der IB.SH erreichen Sie unter:

Mignon Lea Wassermann
Zur Helling 5-6
24143 Kiel
Tel.:0431/9905-3040
Telefax: 0431/9905-3048
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de

Im Rahmen des LPA 2021–2027 wurde die IB.SH vom Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – MWVATT) mit den Aufgaben einer Bewilligungsbehörde betraut. Für die Teilnahme an einer Maßnahme des LPA 2021–2027 müssen Sie bestimmte personenbezogene Daten der IB.SH mitteilen, die für die Abwicklung der Förderung erforderlich sind. Die im Teilnehmenden-Erfassungsbogen gemachten Angaben werden hierfür von dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin, der/die das ESF Plus-Projekt durchführt, über eine verschlüsselte Internetverbindung in die Förderdatenbank für das LPA bei der IB.SH eingegeben.

Die Übermittlung erfolgt auch, soweit bei den Zuwendungsempfängern und Zuwendungsempfängerinnen Berufsgeheimnisträger (Ärzte/Ärztinnen, Psychologen/Psychologinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen etc.) tätig sind und ist auf die Angaben im Teilnehmenden-Erfassungsbogen beschränkt.

Es ist sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen beim Projektträger für die Dauer der Projektlaufzeit einen Zugriff auf die in der Förderdatenbank verarbeiteten personenbezogenen Informationen hat. Die Angaben zu Ihrer Person werden in der Förderdatenbank getrennt von den identifizierenden Angaben (wie Name und Anschrift) gespeichert. Die erneute Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten ist nur zum Zweck zwingend notwendiger Prüfungen und Nacherhebungen des Verbleibs nach 6 bis 24 Monaten (Evaluation) sowie zur Kontaktaufnahme im Rahmen von wissenschaftlichen Bewertungsstudien zur ESF Plus-Förderung gestattet. Ansonsten liegen die Merkmalsdaten nur in pseudonymisierter Form vor. Ihre identifizierenden Daten werden nach der Befragung, spätestens aber fünf Jahre nach Ende des Jahres, in dem die Verwaltungsbehörde die letzte Zahlung an den Begünstigten der Maßnahme, an der Sie teilgenommen haben, entrichtet, gelöscht.

Die Nachbefragungen und die Evaluierung werden im Auftrag der Verwaltungsbehörde für den ESF Plus im MWVATT von dem Beratungsinstitut moysies & partners GmbH bzw. durch das mit ihm kooperierende sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut uzbonn (Umfragezentrum Bonn) durchgeführt:

moysies & partners GmbH
Deichstraße 48/50
20459 Hamburg

uzbonn GmbH
Schloßstr. 2
53115 Bonn

Die Institute sind dazu verpflichtet, die gewonnenen Informationen ausschließlich für den Zweck des Monitorings und der Evaluierung des Landesprogramms Arbeit zu verarbeiten und die Daten dann zu löschen.

2. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlagen erfolgt die Datenverarbeitung?

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme und zum Zweck der Bewertung, Evaluierung und Prüfung des Landesprogramms Arbeit.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung – ausgenommen die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) erhobener Daten sowie besonders sensibler Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO – sind die Bestimmungen aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. Art. 72 Abs. 1 lit. e der VO (EU) 2021/1060 sowie Anhang I der VO (EU) 2021/1057. Mit dem Datum „Menschen mit Behinderung“ wird ein besonders sensibles Datum nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO.

Für die ergänzende Verarbeitung von Daten zu Inhalten der vermittelten Kompetenzen und erreichten Lernziele in den Aktionen B1 (Handlungskonzept STEP), B2 (Coaching an berufsbildenden Schulen), C1 (Innovative Wege in Beschäftigung) und C2 (Produktionsschulen) stellt Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO die Rechtsgrundlage dar.

Ergänzende Information

a) Bewertung und Evaluierung

Das Land Schleswig-Holstein ist verpflichtet, mehrfach jährlich gegenüber der Europäischen Kommission durch die Übermittlung kumulierter Daten über den Programmfortschritt Bericht zu erstatten. Eine zentrale und verpflichtende Grundlage bilden dafür die Daten, die mittels des Teilnehmenden-Erfassungsbogens sowie im Rahmen der Nachbefragungen personenbezogen erhoben werden. Im Rahmen der Berichterstattung werden diese Daten in aggregierter und anonymisierter Form aufbereitet. Darüber hinaus wird die Umsetzung des LPA fortlaufend untersucht und bewertet (evaluiert). Ziel ist dabei herauszufinden, ob die mit dem Programm verfolgten Ziele in der Praxis erreicht werden oder nicht und welche Verbesserungen getroffen werden können.

Für beide Zwecke wird ein standardisiertes Monitoring-Verfahren auf der Grundlage des Teilnehmenden-Erfassungsbogens eingesetzt. Im Teilnehmenden-Erfassungsbogen werden für alle Teilnehmer/-innen der geförderten Projekte Kontaktdaten, Angaben zur Person bei Eintritt sowie zu den bewirkten Ergebnissen der Teilnahme unmittelbar am Ende des Projekts erhoben.

Bei einigen Merkmalen im Erfassungsbogen (**Angaben zum Arbeitsmarktstatus, zum Bildungsstand, zum Alter und zum Geschlecht**) akzeptiert die EU-Kommission weder unvollständige noch fehlerhafte Angaben.

Die Nachbefragungen ergänzen das Monitoring, indem auch längerfristige Ergebnisse der Förderung sowie weitere bewertungsrelevante Informationen erhoben werden.

Die Nachbefragungen werden durch moysies & partners GmbH in Zusammenarbeit mit dem sozialwissenschaftlichen Institut uzbonn telefonisch oder internetbasiert durchgeführt. Dafür werden die im Erfassungsbogen erhobenen persönlichen Kontaktinformationen zur Ansprache genutzt.

Im Rahmen der Nachbefragungen werden folgende Arten von Daten erhoben und verarbeitet:

- 1) Evaluatorisch relevante Informationen, z. B. zur Teilnahme, zur Zufriedenheit oder zum weiteren Nutzen der Teilnahme an der Förderung: Diese Informationen werden ausschließlich durch die Evaluatoren bearbeitet, eine Weitergabe erfolgt nicht. Auf Basis der Daten werden anonymisierte Auswertungen und Statistiken erstellt, die eine Grundlage für beauftragte Evaluierungsberichte bilden. Ein Rückschluss auf konkrete Personen und Einzeldatensätze an Hand der Berichte ist nicht möglich.
- 2) Informationen zum Arbeitsmarktstatus bzw. zur Arbeitssituation 6 Monate nach Austritt aus der Förderung: Diese Informationen werden sowohl evaluatorisch (siehe Punkt 1) als auch zum Zwecke des Monitorings genutzt. Der Evaluator erstellt hier eine pseudonymisierte Liste der Einzeldatensätze, die nach Abschluss der Befragungen an die IB.SH übermittelt wird. Die Speicherung bei der IB.SH erfolgt analog zu den getroffenen Regelungen zum Teilnehmenden-Erfassungsbogen. Die Daten fließen nachfolgend (in aggregierter, anonymisierter Form) ein in die verpflichtende Berichterstattung des Landes Schleswig-Holstein gegenüber der Europäischen Kommission.
- 3) Meta-Daten zur Teilnahme / Nichtteilnahme an der Befragung, wie den Zeitpunkt der Durchführung der Befragung, zur Teilnahmebereitschaft (Ablehnung, Beteiligung) sowie den Zeitpunkt der Bearbeitung des Fragebogens: Diese Informationen werden ausschließlich zum Zwecke des Monitorings genutzt und ergänzen die pseudonymisierte Liste der Einzeldatensätze, die an die IB.SH übermittelt wird (siehe Punkt 2).

Die so ermittelten Informationen zu Ihren Erfahrungen als Teilnehmerinnen oder Teilnehmer helfen sehr dabei, die Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern.

Die Mitwirkung an der Nachbefragung ist freiwillig. Die Einwilligung zur Teilnahme an der Befragung kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass sich aus den Vorgaben der EU eine Verpflichtung für das Land Schleswig-Holstein ergibt, eine möglichst repräsentative Datengrundlage zu erzeugen und anonymisiert zu berichten. Vor diesem Hintergrund werden Sie um eine rege Beteiligung gebeten, um auch künftig den Anforderungen für den Erhalt von EU-Fördermitteln entsprechen zu können

Zusätzlich zu den Nachbefragungen durch das Beratungsinstitut moysies & partners GmbH bzw. durch uzbonn führt die IB.SH in der Aktion A 3 „Weiterbildungsbonus SH“ stichprobenartig telefonisch oder internetbasiert eigene Nachbefragungen zur Qualitätssicherung durch.

In der Aktion C 3 „Alphabetisierung und Grundbildung“ und der in der Aktion C 4 „PAM – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ erfolgen die Nachbefragungen ausschließlich durch die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger bzw. Projektträgerinnen und Projektträger selbst.

b) Prüfung

Die im Rahmen des LPA geförderten Vorhaben unterliegen Prüfungen durch die IB.SH, die Prüfbehörde für den ESF Plus und die Europäische Union. Diese Prüfstellen können im Rahmen von Systemprüfungen und Vorhabenprüfungen kontrollieren, ob die Verwaltungsbehörde

für den ESF Plus ein den Vorgaben der EU entsprechendes Monitoring-Verfahren eingerichtet hat. Zu diesem Prüfzweck können die Prüfstellen auch personenbezogene Daten von Teilnehmern/Teilnehmerinnen nutzen und für die von der EU für diese Stellen vorgesehene Speicherdauer vorhalten.

3. Wer erhält die personenbezogenen Daten?

Personenbezogene Daten werden entsprechend der zuvor dargestellten Informationen und Rechtsgrundlagen nur aufgrund eines rechtlichen Erfordernisses bzw. nur auf deren Anforderung an folgende Stellen außerhalb der IB.SH übermittelt:

- a) Prüfbehörde für den ESF Plus beim MWVATT,
- b) Europäische Kommission,
- c) Europäischer Rechnungshof.

Erforderlichenfalls erfolgt auch eine Übermittlung Ihrer Daten an den Schleswig-Holsteinischen Landtag oder an von uns ggf. im Rahmen der Aufgabenerfüllung eingesetzte Dienstleister.

4. Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung des Fördermitteleinsatzes) und nach Maßgabe gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

5. Welche Rechte stehen mir im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zu?

Ihnen stehen als von der Datenverarbeitung betroffener Person die folgenden Betroffenenrechte gegenüber der Verantwortlichen Stelle zu:

- a) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO):
Sie haben jederzeit das Recht, vom Verantwortlichen Auskunft darüber zu verlangen, ob, zu welchem Zweck und in welchem Umfang personenbezogene Daten zu Ihrer Person verbreitet werden.
- b) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):
Sollten unrichtige personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- c) Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“, Art. 17 DSGVO):
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Rechtsgrundlage der Verarbeitung entfallen ist, die weitere Verarbeitung der Daten durch den Verantwortlichen nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung widerrufen haben.
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):
Sofern eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt, z. B. wenn Sie gemäß Art. 21 DSGVO aus den dort genannten Gründen Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, können Sie von uns für die Dauer einer etwaigen Prüfung, ob unsere berechtigten Interessen gegenüber den Ihren überwiegen, die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO):

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierten Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

f) Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO):

Sofern wir Sie betreffende Daten auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO verarbeiten, können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einlegen. Wir werden die Verarbeitung der Daten dann einstellen, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient uns der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Bitte beachten Sie, dass die aufgrund des Widerspruchs eintretende Beendigung der Datenverarbeitung negative Konsequenzen haben kann: Ohne diese Daten werden wir in der Regel die beantragte Förderung ablehnen, eine bewilligte Förderung aufheben und die Zuwendung zurückverlangen müssen oder die Förderfähigkeit einzelner Ausgaben nicht anerkennen können.

g) Widerruf einer Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO):

Sofern wir Sie betreffende Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung zur Nutzung Ihrer Daten verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Hierfür reicht eine einfache Nachricht an uns. Wir werden die Verarbeitung dann unterlassen, soweit dem nicht gesetzliche Gründe entgegenstehen.

h) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, können Sie sich jederzeit bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Aufsichtsbehörde für die IB.SH ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431 988 1200, mail@datenschutzzentrum.de

6. Ergänzende Informationen

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Erfassungsbogens und bei Fragen zur Erklärung Ihrer Einwilligung hilft Ihnen gerne Ihr Ansprechpartner beim Projekt, die Verwaltungsbehörde für den ESF Plus sowie die IB.SH.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten erhalten Sie unter <https://www.ib-sh.de/service/datenschutzinformation/>.

Bereichsübergreifende Grundsätze, Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) sowie EU-Grundrechtecharta

Über den Bereich der Datenverarbeitung hinausgehend ergeben sich für Sie aus den sog. bereichsübergreifenden Grundsätzen und der EU-Grundrechtecharta gemäß Art. 9 VO (EU) 2021/1060 i. V. m. Art. 6 und 8 VO (EU) 2021/1057 Betroffenenrechte im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung, einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung. Im Hinblick auf Letztere muss gemäß Art. 15 i. V. m.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

IB.SH
Ihre Förderbank

Anhang III VO (EU) 2021/1060 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) eingehalten werden.

Als konkrete Betroffenenrechte aus der EU-Grundrechtecharta stehen Ihnen insb. das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht, einschließlich des Rechts auf rechtliches Gehör, (Art. 47 EU-Grundrechtecharta) sowie das Recht auf eine gute Verwaltung (Art. 41 EU-Grundrechtecharta), also die Verpflichtung der Verwaltung, ihre Entscheidungen Ihnen gegenüber zu begründen, zu.

Die EU-Grundrechtecharta finden Sie unter https://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/_30.03.2010.pdf.

Die UN-Behindertenrechtskonvention finden Sie unter https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf

Bitte richten Sie Ihre Anfrage zu Ihren Betroffenenrechten an:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Referat 50 - Verwaltungsbehörde für den ESF Plus
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
E-Mail: esf@wimi.landsh.de